

BUGLAS | Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 3
Herrn Ernst-Ferdinand Wilmsmann
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Per Fax: 02 28/14-88 72

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
(BUGLAS)
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln
Tel: +49 2203 20210-0
Fax: +49 2203 20210-88
www.buglas.de
info@buglas.de

**Stellungnahme zu den Verfahren BK 3 -14/011 und 014,
Entgeltgenehmigungsanträge der Mobilfunknetzbetrei-
ber Telekom Deutschland GmbH und Telefonica GmbH
& Co OHG**

Köln, den 28.05.2014

Sehr geehrter Herr Wilmsmann, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die in den oben genannten Verfahren erteilten Verfahrensbeilagen und nehmen die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme wahr.

Für den Bundesverband Glasfaseranschluss e.V., BUGLAS und seine Mitgliedsunternehmen sind die zur Entscheidung stehenden Entgeltanträge insoweit von Bedeutung, als diese auch unmittelbar Auswirkungen auf den Wettbewerb zwischen Festnetz- und Mobilfunkanbietern haben. Insofern werden wir uns in den zur Entscheidung vorliegenden Verfahren mit der Angemessenheit der Terminierungsentgelte im Allgemeinen beschäftigen.

Sowohl im Festnetz- als auch im Mobilfunkbereich erbringen Infrastruktur ausbauende Unternehmen hohe Investitionen, um den qualitativ hochwertigen Ausbau von Breitbandnetzen zu ermöglichen. Dies entspricht den seit Jahren proklamierten Forderungen der Politik in Deutschland und auf EU-Ebene.

Für einen weiter voranschreitenden Glasfaserausbau ist es zwingend notwendig, dass ein Wettbewerbsumfeld geschaffen wird, in dem alle Infrastrukturanbieter die gleichen Voraussetzungen haben und nicht durch unterschiedlich hohe Terminierungsentgelte bevorzugt oder benachteiligt werden.

Der Einkauf von Terminierungsleistungen bei Mobilfunknetzbetreibern überschreitet derzeit immer noch um ein Vielfaches das Niveau der für Terminierungsleistungen im Festnetz angeordneten Entgelte.

Wir sind der Auffassung, dass die Auswirkungen dieser massiven Unterschiede innerhalb der Terminierungsentgelte bereits seit Jahren offen zutage treten. Die aus hohen Mobilfunkterminierungsentgelten erzielten Einnahmen, werden von den Mobilfunkanbietern für die Schwächung der Wettbewerber der Festnetzsparte eingesetzt. Die rückläufige Anzahl von Festnetzanschlüssen beweist seit Jahren diesen wettbewerbsverzerrenden Trend der Mobilfunk-Angebote.

Dies führt aber nicht nur zu einer Übermacht der Mobilfunkanbieter gegenüber den Festnetzbetreibern, sondern in der Folge auch zur Verhinderung eines fairen Preiswettbewerbs, einem stagnierenden Infrastrukturausbau und schließlich zur Verteuerung der Tarife für die Endnutzer.

Der BUGLAS fordert daher im Interesse eines fairen Wettbewerbes die Angleichung der Entgelte für Terminierungsleistungen in Mobilfunk und Festnetz.

Dabei sollten die Entgelte im Mobilfunk moderat abgesenkt werden und gleichzeitig die Entgelte im Festnetz entsprechend angehoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Astrid Braken

Justiziarin